



Kleine Anfrage

des Abg. Schumacher (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung — Sozialminister —

Störfall bei der Dow Chemical am 25. September 1981

1. Welche Unterschiede sieht die Landesregierung zwischen dem Störfall im Bützflether Werk der Dow Chemical vom 25. 9. 1981 zu früheren Störfällen?

Am 25. 9. 1981 explodierte um 11.07 Uhr in der Chlor-Alkali-Anlage der Firma Dow Chemical ein entleerter Auffangbehälter. Hierdurch riß ein Leitungsrohr eines benachbarten, unter Druck stehenden Behälters für flüssige Rückstände aus der Chlorverflüssigung ab. Dadurch wurde der Inhalt des Behälters frei. Frühere Störungen waren auf Leckagen oder Fehlbedienungen zurückzuführen.

2. Welchen Immissionen sind Teile Schleswig-Holsteins bei früheren Störfällen auf dem Gebiet der Dow Chemical ausgesetzt gewesen, welchen Immissionen bei dem o.a. Störfall?

Frühere Störungen haben sich auf Teile Schleswig-Holsteins in Abhängigkeit von den jeweiligen meteorologischen Gegebenheiten lediglich als Geruchsbelästigungen ausgewirkt. Dies war im Bereich der Kremper Marsch auch am 25. 9. 1981 der Fall.

3. Um welche Schadstoffe handelt es sich insbesondere, die nach Aussagen der zuständigen Gewerbeaufsicht neben Chlor an die Umwelt abgegeben worden sind?

4. In welcher Menge sind diese Stoffe emittiert worden, wie ist es zu diesen Emissionen gekommen und welche Auswirkungen können diese Schadstoffe auf die Umwelt haben?

Nach Auskunft des Niedersächsischen Sozialministers handelt es sich bei den freigesetzten Stoffen um Chlor und Brom. Brom hat auf die Umwelt ähnliche Wirkungen wie das Chlor. Außerdem wurden Chlor-Kohlenwasserstoffverbindungen freigesetzt.

Die Untersuchungen über die genauen Mengen dieser Stoffe sind noch nicht abgeschlossen. Nach den Ermittlungen des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes haben die freigesetzten Stoffe zu keiner Gesundheitsgefährdung geführt.

Im übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen des Leiters der zuständigen Gewerbeaufsicht, die Emissionen seien möglicherweise höher als gemessen gewesen, weil man nicht wisse, ob das Meßgerät an der richtigen Stelle stehe?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Leiters der zuständigen Gewerbeaufsicht, es habe sich um einen extremen Störfall gehandelt, der im Bereich des größtmöglichen Unfalls (GAU) liege?

Die Nachforschungen durch den Niedersächsischen Sozialminister haben ergeben, daß die genannten Äußerungen und Einschätzungen von dem Leiter des zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes nicht erfolgt sind.